

STADT GRÜNBERG, KERNSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 12A

>SPORT- UND FREIZEITZENTRUM JAKOBSWEG<

Plankarte 1



Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster übereinstimmen.
Gießen, den 22.3.1993
Der Landrat des Landkreises Gießen
Landrat

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253),
Baunutzungsverordnung (BaunVO) i.d.F. v. 23.1.1990, (BGBl. I S. 134),
Planzeichenverordnung 1990 (Planzv 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58),

- Zeichenerklärung Plankarte 1**
- Katasteramtliche Darstellungen
 - Flurgrenze
 - Flurnummer
 - Polygonpunkt
 - Flurstücksnummer
 - Vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen
 - Planzeichen
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Hohe baulicher Anlagen in m u. NN; hier: Firsthöhe
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - Sportanlagen; hier: Halle(n) für Tennis, Squash, Badminton
 - Sportanlagen; hier: Hartplatz (innerhalb der durch Baugrenzen bezeichneten Fläche) und Leichtathletikanlagen
 - Verkehrsflächen
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen; hier Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (nachrichtlich); hier: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone
 - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; hier: Extensivgrünland
 - Anpflanzung von Laubbäumen gemäß Artenliste 1
 - Anpflanzung von Laubsträuchern gemäß Artenliste 3 (mind. 10 Einzelpflanzen pro Symbol)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; vgl. auch Ziffer (2.1) der textlichen Festsetzungen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung sonstigen Bepflanzungen; hier: 2 m breiter Grasstreifen entlang des Hochschulftufes
 - Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen; hier: Gemeinschaftsstellplätze zu den Flächen für Sportanlagen
 - Höhenlage bei Festsetzungen; hier: Oberkante Hartplatz in m über NN
 - Abgrenzung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen Plankarte 1

- (1) Landschaftspflegerische Festsetzungen gem. § 9(1)20 BauGB:
(1.1) Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind bauliche Anlagen unzulässig.
(1.2) Rad- und Gehwege, Garagenzufahrten, Hofflächen, Terrassen und PKW-Stellplätze sind mit Rasenkammersteinen, Schottersteinen oder im Sandbett verlegtem Pflaster mit einem Mindestfugenanteil von 30 % zu befestigen.
(1.3) Das Niederschlagswasser von den Dachflächen ist als Brauchwasser zu verwenden.
(1.4) Einfriedigungen sind aus Drahtgeflecht in Verbindung mit Rankpflanzen gemäß Artenliste 4 herzustellen. Ein Mindestbodenabstand von 0,15 m ist einzuhalten. Mauersockel sind unzulässig.
(1.5) Das Ausbringen von synthetischen Stoffen, die die natürlichen Funktionen des Bodens nachteilig beeinflussen, ist unzulässig.
- (2) Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9(1)25a BauGB:
(2.1) Innerhalb der Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine durchgehende, 6 m breite Laubhecke aus Sträuchern gemäß Artenliste 3 (4 Strauch/gm, Anpflanzung der einzelnen Arten zu je 2-6 Exemplaren) mit im Abstand von je 10 m eingestreuten Laubbäumen gemäß Artenliste 2 anzupflanzen. Beidseitig der Hecke ist je ein 2 m breiter Krautsaum anzulegen.
(2.2) Je 4 Stellplätze ist mind. 1 Laubbaum gemäß Artenliste 1 zu pflanzen und zu unterhalten. Sofern die Bäume nicht in einem größeren Pflanzstreifen angepflanzt werden, ist eine mind. 6 m große, als Pflanzinsel (Sukzession oder Einsaat Wildblumenmischung) angelegte Baumscheibe für jeden Baum vorzusehen.
(2.3) Die Außenwände der zulässigen Halle(n) sind mit Kletterpflanzen gemäß Artenliste 4 zu begrünen. Für die Pflanzungen ist ein mind. 0,5 m breites und 2,0 m langes Beet (Sukzession oder Einsaat Wildblumenmischung) vorzusehen.
(2.4) Dächer mit einer Neigung bis zu 20° sind vorbehaltlich ihrer statischen Eignung dauerhaft zu begrünen.

- Artenlisten:**
- Artenliste 1: Acer pseudoplatanus - Bergahorn
Quercus robur - Stieleiche
- Artenliste 2: Acer campestre - Feldahorn
Carpinus betulus - Hainbuche
Prunus avium - Wildkirsche
Sorbus aucuparia - Vogelbeere
- Artenliste 3: Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
Corylus avellana - Hasel
Crataegus monogyna und laevigata - Weißdorn
Prunus spinosa - Schwarzdorn
Rosa canina - Heckenrose
- Artenliste 4: Campsis radicans - Trompetenblume
Clematis-Hybriden - Clematis, Waldrebe
Hedera helix - Efeu
Humulus lupulus - Wilder Hopfen
Lathyrus latifolius - Platterbse
Lonicera caprifolium - Geißblatt
Lonicera periclymenum - Wald-Geißblatt
Parthenocissus quinquefolia - Wilder Wein
Polygonum aubertii - Kletterknoterich
Vitis vinifera - Echter Wein
Wisteria sinensis - Blauregen, Glyzine

Nachrichtliche Übernahme
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Schutzzone IIIA der Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadt Grünberg. Die Ge- und Verbote der Verordnung vom 21.2.1990, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 21/1990, S. 952, sind zu beachten.

Rechtsgrundlagen

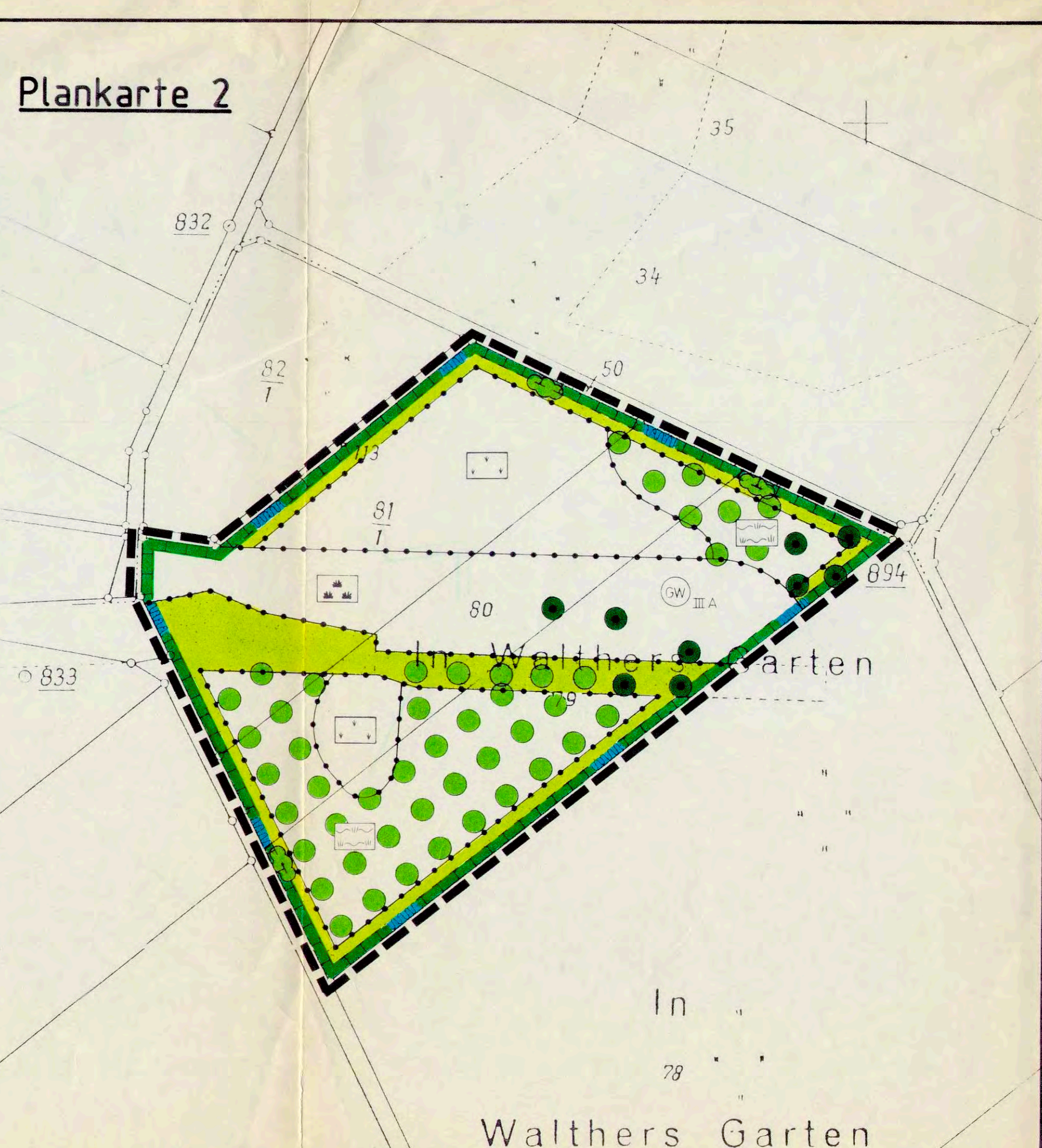
Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253),
Baunutzungsverordnung (BaunVO) i.d.F. v. 23.1.1990, (BGBl. I S. 134),
Planzeichenverordnung 1990 (Planzv 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58),

- Zeichenerklärung Plankarte 2**
- Katasteramtliche Darstellungen
 - Flurgrenze
 - Flurnummer
 - Polygonpunkt
 - Flurstücksnummer
 - Vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen
 - Planzeichen
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (nachrichtlich); hier: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone
 - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; hier:
 - Extensivgrünland, 1-mähdig
 - Extensivgrünland, 2-mähdig
 - Extensivgrünland, Mahd alle 2 Jahre
 - Krautsaum, abschnittsweise Mahd alle drei Jahre
 - Anpflanzung von bewährten Hochstammobstbäumen
 - Anlage einer Benjes-Hecke: entsprechend den Festsetzungen der Plankarte sind durch Aufsichten des Schmittgutes einheimischer, standortgerechter Laubgehölze und Obstbaumschnitt Benjeshecken anzulegen und der natürlichen Sukzession zu überlassen.
 - Erhalt von Hochstammobstbäumen
 - Sonstige Planzeichen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Intensität der Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Schutzzone IIIA der Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadt Grünberg. Die Ge- und Verbote der Verordnung vom 21.2.1990, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 21/1990, S. 952, sind zu beachten.

Plankarte 2



In
78
Walthers Garten

Vermerke

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB: Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.08.1990 gefaßt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 29.08.1990 in der Pflanzung.....

05. Jan. 1994
Grünberg, den.....
Stadtrat
Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB: Der Planvorentwurf wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.09.90 in der Verwaltung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht ausgelegt bzw. in der Bürgerinformationsveranstaltung am 27.09. vorgestellt.

05. Jan. 1994
Grünberg, den.....
Stadtrat
Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB: Der Planvorentwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom 23.09. bis 04.10. einschl. zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 29.09. in der Pflanzung.....

05. Jan. 1994
Grünberg, den.....
Stadtrat
Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB: Der Planvorentwurf wurde am 23.09. als Satzung beschlossen.

05. Jan. 1994
Grünberg, den.....
Stadtrat
Bürgermeister

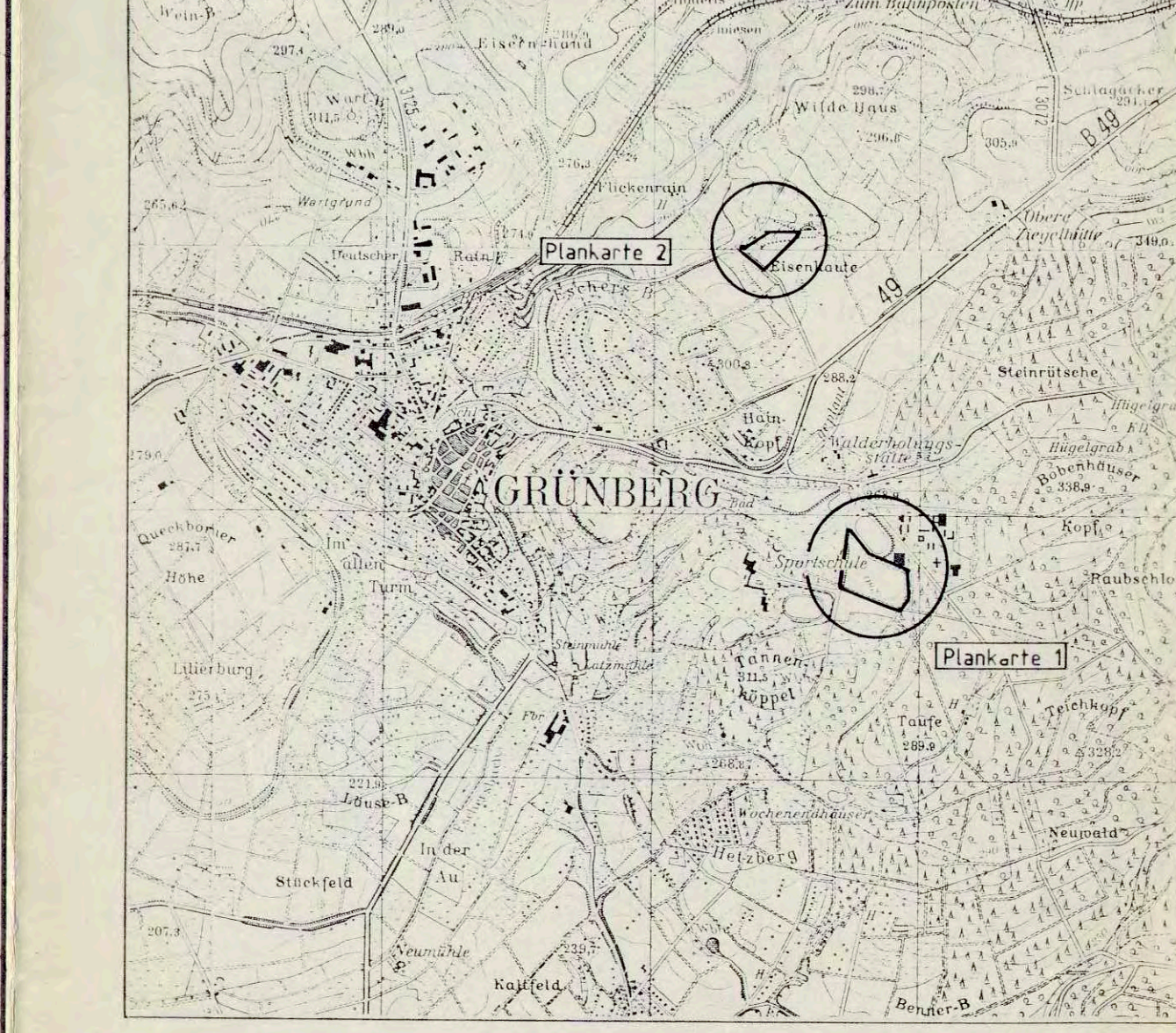
5. Anzeige-/Genehmigungsvermerk
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 07. FEB. 1994. Az.: 34-61 04/01-Regierungspräsidium Gießen Im Auftrag

05. Jan. 1994
Grünberg, den.....
Stadtrat
Bürgermeister

6. Inkrafttreten gem. § 11 Abs. 3 BauGB: Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens wurde am 29.09.1990 öffentlich bekanntgemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

11. März 1994
Grünberg, den.....
Stadtrat
Bürgermeister

Übersichtskarte (Maßstab 1:25.000)



Stadt Grünberg, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 12A
>Sport- und Freizeitzentrum Jakobsweg<

Datum: 7.1.93
Bearb.: Fischer
gez.: Olemetz
gepr.: 7/92

Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert
Stadtplanung * Landschaft * Verkehr
Breiter Weg 114
6307 Linden, Hessen
Tel. 06403/6590 * Fax 06403/68201

Plangröße (cm)
125x64
Maßstab 1:1000